

Kreistagsdrucksache Nr. 101/23

AZ. 720.12.2

Anlage: 1 öffentlich

2 öffentlich (mit Ausnahme deren Anlage 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Gebührenkalkulation

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.
2. Der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2024 für die Benutzungsgebühren des Betriebszweigs I Abfallwirtschaft wird zugestimmt.
 - 2.1 Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen gebührenfähigen Kosten, Berechnungsmethoden, Schätzungen und Prognosen wird zugestimmt.
 - 2.2 Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 1.360.673,30 € werden in der Gebührenkalkulation 2024 zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren im Betriebszweig Abfallwirtschaft verwendet.

Zusammenfassung:

Die Abfallgebühren wurden zuletzt in 2020 für das Jahr 2021 neu kalkuliert und festgesetzt. Sie hatten somit 3 Jahre Bestand.

Eine Neukalkulation der Gebühren ist insbesondere aufgrund folgender Umstände notwendig:

- Erhebliche inflationsbedingte Preissteigerungen, die bei den Preisgleitklauseln in den Entsorgungsdienstleistungsverträgen für die Sammlung von Restmüll, Bioabfall sowie der Einsammlung der Sonderabfuhr für E-Schrott, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel berücksichtigt werden. Die veränderten Preise wirken sich unterschiedlich auf einzelne Kostenbereiche aus.
- Der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen hat für das Jahr 2024 seine Abfallgebühren neu kalkuliert. Preissteigerungen der Bioabfallverwertung von ca. 13 % bis hin zu 29 % beim Haus- und Sperrmüll müssen in dieser Kalkulation berücksichtigt werden.
- Aus Vorjahren bestehen noch Gebührenausgleichsrückstellungen im Betriebszweig Abfallwirtschaft in Höhe von 2.721.346,60 €. Hiervon sollen nun 1.360.673,30 € zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen aufgrund erhöhter Entsorgungs- und Verwertungskosten zur Minderung der Gebührenerhöhung durch Einstellung in die Gebührenkalkulation 2024 verwendet werden.

- Die öffentliche Vereinbarung des Landkreises mit der Stadt Tübingen für die Übertragung der verwaltungsmäßigen und technischen Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen hat weiterhin Bestand. Für die Kalkulation werden zunächst die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Anschließend werden die Kosten auf den nach Preisgleitklausel erhöhten Maximalbetrag angepasst. Bei der Berechnung des Maximalbetrages wurden wie in der Abrechnung des Jahres 2022 veränderte Abfallmengen und Behälterzahlen berücksichtigt. Der zum Ausgleich erhöhter Personalkosten nicht preisgesteigerte Zuschlag von 74.345,37 € wird beibehalten.

Die Einsammlungskosten richten sich beim Bioabfall nach der Anzahl der Behälter und nach der Transportmenge. Beim Restmüll richten sich die Einsammlungskosten auch zusätzlich nach der Anzahl der veranlagten Behälter. Da die Restabfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben gemeinsam eingesammelt werden, wurden entsprechend den letzten Kalkulationen Leerungsgebühren von hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsabfällen und die Leerungsgebühren für die Abfuhr von Hausmüll gleich betrachtet.

Vergleich der behälterbezogenen Abfallgebühren 2021 - 2024

		Behälterjahres- gebühr 2021	Leerungs- gebühr 2021	Behälterjahres- gebühr 2024	Leerungs- gebühr 2024
Hausmüll					
40 Liter	14-täglich	20,67 €	2,48 €	18,98 €	2,88 €
60 Liter	14-täglich	31,00 €	3,72 €	28,47 €	4,33 €
120 Liter	14-täglich	62,01 €	7,45 €	56,94 €	8,66 €
240 Liter	14-täglich	124,03 €	14,91 €	113,89 €	17,32 €
660 Liter	14-täglich	341,08 €	41,02 €	313,20 €	47,64 €
1.100 Liter	14-täglich	568,47 €	68,37 €	522,00 €	79,40 €
660 Liter	7-täglich	714,57 €	41,02 €	667,70 €	47,64 €
1.100 Liter	7-täglich	1.177,08 €	68,37 €	1.094,82 €	79,40 €
Gewerbemüll					
40 Liter	14-täglich	0,00 €	2,48 €	0,00 €	2,88 €
60 Liter	14-täglich	0,00 €	3,72 €	0,00 €	4,33 €
120 Liter	14-täglich	0,00 €	7,45 €	0,00 €	8,66 €
240 Liter	14-täglich	0,00 €	14,91 €	0,00 €	17,32 €
660 Liter	14-täglich	0,00 €	41,02 €	0,00 €	47,64 €
1.100 Liter	14-täglich	0,00 €	68,37 €	0,00 €	79,40 €
660 Liter	7-täglich	32,40 €	41,02 €	41,30 €	47,64 €
1.100 Liter	7-täglich	40,13 €	68,37 €	50,82 €	79,40 €
Bioabfälle					
40 Liter	14-täglich	50,26 €		53,79 €	
60 Liter	14-täglich	75,40 €		80,69 €	
80 Liter	14-täglich	100,53 €		107,58 €	
120 Liter	14-täglich	150,80 €		161,38 €	
240 Liter	14-täglich	301,60 €		322,76 €	

Darüber hinaus wurden in der Gebührenkalkulation die Grundsätze früherer Kalkulationen beibehalten (lineare Behälter- und Leerungsgebühren, kostenechte Gebühren). Rundungen einzelner Gebührentarife wurden vorwiegend zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs vorgenommen.

Die Behälterjahresgebühr beim Hausmüll ergibt sich aus den Kosten der Sonderabfuhr, die das Gewerbe nicht in Anspruch nehmen darf.

Den zum Teil erheblich gestiegenen Entsorgungskosten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll) und Transportkosten stehen geringere Verwertungs- und Transportkosten für Holzmöbel gegenüber. Damit wirkt sich die Entnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen wie folgt aus: Die Behälterjahresgebühren sinken um ca. 8,2 %, im Gegenzug steigen die Leerungsgebühren um ca. 16,1 %. Dadurch erhöhen sich beim Hausmüll die Gebühren je nach Leerungsanzahl um ca. 6,1 %.

Aktuell nutzen ca. 50 % unserer privaten Kunden für die Restmüllentsorgung einen 40 l Behälter. Bei einem Behältervolumen von 40 l und 12 Mindestleerungen werden sich die jährlichen Abfallgebühren um 3,11 € erhöhen.

Beim Gewerbeabfall werden, wie beim Hausmüll, mindestens 12 Leerungen pro Jahr berechnet. Da es hier keine Behälterjahresgebühr gibt und nur die Leerungsgebühr steigt, steigen die Gewerbeabfallgebühren um ca. 16 %.

Beim Bioabfall kommt es aufgrund der um 13 % gestiegenen Verwertungskosten zu einer Erhöhung der Gebühren um ca. 7 %.

Veranschaulicht werden die Veränderungen von 2021 zu 2024 in der Tabelle auf Seite 5.

Sachverhalt:

Das Müllsystem im Landkreis Tübingen wurde zum 01.01.2013 umgestellt. Seither sind einheitliche Müllbehälter mit elektronischem Chip, Rädern und einer bestimmten Mindesthöhe im Einsatz. Im Zuge der Umstellung auf die neuen Abfallbehälter wurde auch das Abfallgebührensysteem für Restabfall geändert. Beim Bioabfall wurde dagegen die behälterbezogene Abrechnung unverändert beibehalten.

Beim Restabfall werden zum Jahresbeginn zunächst Abfallgebührevorauszahlungen erhoben. Diese setzen sich aus einer Gebühr pro angemeldeten Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr nach der Anzahl der im Vorjahr genutzten Leerungen zusammen. Die Abrechnung der tatsächlich genutzten Leerungen erfolgt wiederum zu Beginn des Folgejahres.

Die mit dem neuen Müllsystem verbundenen Erwartungen – verursachergerechte Gebührenveranlagung sowie Restmüllreduzierung - wurden insgesamt erfüllt und haben sich bewährt. Privathaushalte und Gewerbebetriebe machen gerne von der Möglichkeit Gebrauch, durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung die Anzahl der notwendigen Leerungen zu reduzieren und damit ihre Abfallgebühren zu senken.

Änderungen bei der Kalkulation gegenüber der Gebührenkalkulation in 2021 ergaben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Anstieg der Restabfallbehälter von 73.464 auf 74.535 mit einer leichten Verschiebung von den kleineren Behältern zu größeren Behältern (siehe Seite 5) infolge Bevölkerungszuwachs.
- Gestiegene Sammel- und Entsorgungskosten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll)
- Verminderte Sammel- und Verwertungskosten (Holzmöbel)
- Einführung einer Expressabfuhr für Holzmöbeln und Sperrmüll in 2023

Aufgrund der Ausgleichspflicht von Gebührenaussgleichsrückstellungen sowie der Preissteigerungen bei der Entsorgung (Gebührenerhöhung des ZAV zum 01.01.2024) ist eine Gebühreneinkalkulation notwendig.

Mit der Gebührenkalkulation 2015 wurden erstmals die Leerungsgebühren für hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle den Leerungsgebühren für Hausmüll angeglichen, da sie auch mit diesen in der gleichen Abfuhr eingesammelt werden. Weitere Leistungsunterschiede wie Kosten und Erlöse der Wertstoffentsorgung betreffen ausschließlich Behältergebühren. Damit können für gleiche Leistungen auch gleiche Leerungsgebühren erhoben werden.

Wie auch schon in den letzten Jahren setzt sich beim Biomüll der Trend nach kleinen Behältern (40l und 60 l) fort. Die Möglichkeit der gemeinsamen Behälternutzung (Behältergemeinschaften) wird beim Bioabfall nicht so gerne genutzt.

Diese Entwicklung ist kostenmäßig unerfreulich, da die Einsammlungskosten im Wesentlichen nach der Anzahl der Behälter und der Behältergröße und nicht vom Leerungsrhythmus abgerechnet werden.

Da bei den Bioabfallgebühren die behälterbezogenen Einsammlungskosten bei knapp einem Drittel liegen, könnte durch die Nutzung von Behältergemeinschaften eine nicht unerhebliche Senkung der Gebührensätze erreicht werden. Dem Trend, keine Behältergemeinschaften zu gründen, könnte durch entsprechende Verpflichtungen (z.B. bei Mehrfamilienhäusern) in der Satzung oder auch durch degressive Bioabfallgebühren entgegengewirkt werden. Da die kleinen Behälter sehr beliebt sind, auch als Ergänzung für die Eigenkompostierung und man möchte, dass möglichst viele Kunden eine Biotonne nutzen, wird diese Möglichkeit nicht umgesetzt.

Mit dem neuen Müllsystem wurde in die Abfallwirtschaftssatzung eine Härtefallregelung für die Fälle aufgenommen, in denen kein geeigneter oder zumutbarer Stellplatz für ein Abfallgefäß vorhanden ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann auf Antrag anstelle eines Behälters die Verwendung von Abfallsäcken zulassen. Diese Härtefallregelung wurde in ca. 30 Fällen in Anspruch genommen.

In der europaweiten Ausschreibung für Entsorgungsdienstleistungen auf 2021 wurde optional auch eine Expressabfuhr abgefragt. Diese wurde im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt. Die Anmeldung der Expressabfuhr kann auch online erfolgen. Vertraglich ist geregelt, dass die Expressabfuhr während der Vertragslaufzeit mit einem Vorlauf von 6 Monaten beauftragt oder wieder eingestellt werden kann.

Für den Betriebszweig II (Erddeponien) wurden die Gebühren zuletzt für den Zeitraum 2021 - 2024 kalkuliert, so dass hier erst in 2024 auf 2025 eine neue Kalkulation erfolgt.

Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2024 betrifft ausschließlich die Anpassung der Abfallgebühren (siehe Anlage 1: Änderungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kalkulation kostendeckender Abfallgebühren ergibt sich im Betriebszweig I Abfallwirtschaft über den Kalkulationszeitraum ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Vergleich der kalkulierten Behälterzahlen und der Abfallgebühren 2021 - 2024

	Behälter- anzahl	Behälter- anzahl	Behälter- anzahl	Behälter- jahres- gebühr	Leerungs- gebühr	Behälter- jahres- gebühr	Leerungs- gebühr	Behälter- jahres- gebühr	Leerungs- gebühr
	2021	2024	Änderung	2021	2021	2024	2024	Änderung	Änderung
Hausmüll									
40 L 14-täglich	35.550	34.400	-3,23%	20,67 €	2,48 €	18,98 €	2,88 €	-8,18%	16,13%
60 L 14-täglich	24.125	24.800	2,80%	31,00 €	3,72 €	28,47 €	4,33 €	-8,18%	16,40%
120 L 14-täglich	6.125	7.180	17,22%	62,01 €	7,45 €	56,94 €	8,66 €	-8,18%	16,24%
240 L 14-täglich	1.725	2.090	21,16%	124,03 €	14,91 €	113,89 €	17,32 €	-8,18%	16,16%
660 L 14-täglich	98	130	35,42%	341,08 €	41,02 €	313,20 €	47,64 €	-8,17%	16,14%
1.100 L 14-täglich	265	280	5,66%	568,47 €	68,37 €	522,00 €	79,40 €	-8,17%	16,13%
660 L 7-täglich	53	60	13,21%	714,57 €	41,02 €	667,70 €	47,64 €	-6,56%	16,14%
1.100 L 7-täglich	237	290	22,36%	1.177,08 €	68,37 €	1.094,82 €	79,40 €	-6,99%	16,13%
	68.176	69.230	1,55%						
Gewerbemüll									
40 L 14-täglich	1.220	1.180	-3,28%	s.u.1) 0,00 €	2,48 €	s.u.1) 0,00 €	2,88 €		16,13%
60 L 14-täglich	1.090	1.040	-4,59%	s.u.1) 0,00 €	3,72 €	s.u.1) 0,00 €	4,33 €		16,40%
120 L 14-täglich	1.310	1.300	-0,76%	s.u.1) 0,00 €	7,45 €	s.u.1) 0,00 €	8,66 €		16,24%
240 L 14-täglich	1.030	1.090	5,83%	s.u.1) 0,00 €	14,91 €	s.u.1) 0,00 €	17,32 €		16,16%
660 L 14-täglich	124	137	10,48%	s.u.1) 0,00 €	41,02 €	s.u.1) 0,00 €	47,64 €		16,14%
1.100 L 14-täglich	290	305	5,17%	s.u.1) 0,00 €	68,37 €	s.u.1) 0,00 €	79,40 €		16,13%
660 L 7-täglich	43	57	32,56%	32,40 €	41,02 €	41,30 €	47,64 €	27,47%	16,14%
1.100 L 7-täglich	181	196	8,29%	40,13 €	68,37 €	50,82 €	79,40 €	26,64%	16,13%
	5.288	5.305	0,32%						
Bioabfälle									
40 L 14-täglich	13.150	14.500	10,27%	50,26 €		53,79 €		7,02%	
60 L 14-täglich	6.550	7.410	13,13%	75,40 €		80,69 €		7,02%	
80 L 14-täglich	6.175	6.260	1,38%	100,53 €		107,58 €		7,01%	
120 L 14-täglich	2.625	2.950	12,38%	150,80 €		161,38 €		7,02%	
240 L 14-täglich	1.450	1.630	12,41%	301,60 €		322,76 €		7,02%	
	29.950	32.750	9,35%						
Müllsack/Stück									
70 L Restmüllsack	26.790	20.790	-22,40%		6,50 €		7,20 €		10,77%
70 L Härtefallsack	210	210	0,00%		50,43 €		53,54 €		6,17%
100 L Laubsack	4.900	3.000	-38,78%		4,00 €		4,80 €		20,00%
40-80 L Frostsack	500	300	-40,00%		3,90 €		4,30 €		10,26%
120 L Frostsack	700	200	-71,43%		4,60 €		5,10 €		10,87%
240 L Frostsack	500	200	-60,00%		5,70 €		6,30 €		10,53%
Banderole	450	450	0,00%		15,00 €		20,00 €		33,33%
Behältertausch	1.500	2.000	33,33%		15,00 €		19,00 €		26,67%
Behälterschloss	200	250	25,00%		30,00 €		45,00 €		50,00%

Hinweise:

Die Änderung der Gebührensätze ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

- > Behälterzahlen
- > Leerungshäufigkeiten (bereitgestelltes Volumen)
- > Kostenänderungen

1) Für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Gewerbemüll) wird grundsätzlich keine Behälterjahresgebühr erhoben.

Hiervon ausgenommen sind die Mehrkosten der wöchentlichen Abfuhr von 660-/1.100-L-Containern.

Die Behälterjahresgebühr privater Haushalt umfasst neben den Mehrkosten der wöchentlichen Containersabfuhr die Kosten der Wertstoffsorgung.